

Niederschrift
über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg
in öffentlicher Sitzung

Datum: 26.05.2016 Zeit: 18.00 Uhr bis 20.10 Uhr

Ort: Gaststätte „Goldener Löwe“

Anwesenheit:

Arzt, L. Borgass, H.-U. (ab 18.10 Uhr)

Chyla, G. Ehrenberg, H.

Gobst, C. Wolff, A.-J.

Hübner, F. Kliche, H.

Kupski, C. Milzsch, R.

Reuter, A. Rothe, K.

Müller, St. Schaaf, C.

Werner, A. Scheuerle, G.

Schillinger, P. Sitte, H.

Schmidt, E. (ab. 18.40 Uhr)

Stolzenberg, F. Tessman, F. (ab 19.30 Uhr)

Weidinger, E. Dr. Weidt, F.

Ortsbürgermeister:

Frischmuth, B. Bunge, B.

Bunk, R. (stellv. f. St. Menzel) Liebl, H.

entschuldigt:

Heinrich, O.	Meinhardt, F.
Möritz, I.	Töpe, C.
Müller, L.	Dr. Müller, J.

Gäste:

D. Moron-Wernicke	-	Stadt Landsberg
K. Aulenbach	-	Stadt Landsberg
S. Kunth	-	Stadt Landsberg
F. Aschendorf	-	Stadt Landsberg
R. Weißmann	-	Stadt Landsberg
R. Lehmann	-	Stadt Landsberg
K. Parakenings	-	Stadt Landsberg (Protokollantin)

einige Bürger

Das Protokoll umfasst die Seite 1 – 13.

F. Stolzenberg
Stellv. Stadtratsvorsitzender

K. Parakenings
Protokollantin

Punkt 1 Begrüßung und Eröffnung

Der stellv. Stadtratsvorsitzende Herr Stolzenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadträte, Ortsbürgermeister, Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung.

Punkt 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 20 Stadträten werden durch Herrn Stolzenberg festgestellt.

Punkt 3 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Herr Stolzenberg weist darauf hin, dass beim Tagesordnungspunkt 7 des nichtöffentlichen Teils Herr Prof. Dr. Flöther Bericht erstatten wird. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt 21 der öffentlichen Sitzung vor den Tagesordnungspunkt 9 vorgezogen wird.

Sodann wird über die Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Punkt 4 Einwohnerfragestunde

Frau Wagner überreicht einen Fragenkatalog als Schulelternvertretung der Grundschule Niemberg und bittet um Beantwortung der Fragen (ANLAGE). Herr Stolzenberg sichert ihr eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung zu.

Herr Seidowski aus Hohenthurm spricht seinen Dank für das gelungene Fest in Niemberg aus. Weiter erkundigt er sich nach der Erneuerung der Kanalisation in Hohenthurm. Inwiefern werden die geplanten Baumaßnahmen des WAZV im Siedlungsweg durch die Stadt Landsberg begleitet? Es gibt zurzeit keine Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung und die Bürger wissen nicht, welche Kosten auf sie zukommen. Dazu gibt Herr Stolzenberg an, dass die Anfrage an den WAZV weitergeleitet und er sich darum kümmern wird.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird die Einwohnerfragestunde beendet.

Punkt 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 31.03.2016 und 27.04.2016

Die Beschlüsse werden durch den stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden verlesen.

18.10 Uhr erscheint Herr Borgass.

Punkt 6 Bestätigung des Sitzungsprotokolls – öffentlicher Teil – vom 31.03.2016 und 27.04.2016

Es erfolgt die Abstimmung über das Sitzungsprotokoll vom 31.03.2016.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Bei der Kontrolle des Protokolls vom 27.04.2016 macht Frau Werner darauf aufmerksam, dass sie sich entschuldigt hatte und bittet um Korrektur.

Herr Gobst nimmt Bezug auf den TOP 20, S. 13, 2. Absatz und bittet um Streichung der Formulierung „Herr Kupsi sprang ein“. Herr Kupsi hatte einen Geschäftsordnungsantrag gestellt und darüber wurde abgestimmt.

Herr Kupsi möchte das Protokoll um eine persönliche Erklärung ergänzen. Dazu legt er einen Schriftsatz vor, der dem Protokoll beigelegt wird (ANLAGE).

Herr St. Müller bittet auf S. 12 im 2. Absatz um Streichung der Passage „beruhigte die Stadtratsmitglieder“. Ebenso soll auf S. 12 im letzten Absatz „schloss“ durch „erklärte“ ausgetauscht werden.

Herr Stolzenberg schlägt für die Zukunft vor, keine wörtliche Rede im Protokoll einfließen zu lassen.

Frau Schillinger weist aufgrund der Formulierung auf S. 5 darauf hin, dass sie im Namen des Ortschaftsrates Queis gesprochen hat.

Auf den gleichen Sachverhalt verweist Frau Bunk unter TOP 10, dass es sich hierbei nicht um ihre persönliche Meinung handelt, sondern um den Standpunkt des Ortschaftsrates Spickendorf.

Herr Stolzenberg bittet sodann um Abstimmung über das Protokoll in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Punkt 7 **Beschluss zur Regelung über die Ermächtigungsübertragung gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA**

Frau Aulenbach informiert, dass die Mittel für die drei genannten Maßnahmen bereits 2015 eingestellt waren. Allerdings sind die Maßnahmen noch nicht beendet und müssen daher in das Jahr 2016 übertragen werden.

Durch Herrn Stolzenberg wird die Beschlussvorlage verlesen.

Beschluss-Nr. 68/05/16

Genehmigung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Der Stadtrat Landsberg genehmigt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

18.40 Uhr erscheint Frau Schmidt.

Punkt 8 **Beschluss zur Anwendung des Erlasses des Innenministeriums LSA zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches**

Frau Aulenbach gibt Erläuterungen zum nicht ausgeglichenen Haushalt aufgrund von hohen Abschreibungen. Der Erlass des Innenministeriums kann wegen der Fehlbeträge angewendet werden. Bei Anwendung dieses Runderlasses kann der Haushalt nicht beanstandet werden.

Herr St. Müller macht darauf aufmerksam, dass der Erlass vom 20.12.2012 aufgehoben wurde und nunmehr der vom 22.11.2013 gilt. Er regt daher an, das Datum 20.12.2012 zu streichen.

Die Beschlussvorlage wird verlesen.

Beschluss-Nr. 69/05/16

Anwendung des Erlasses des Innenministeriums LSA zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches 2016

Der Stadtrat Landsberg beschließt, die durch das Ministerium des Inneren LSA aufgezeigte Möglichkeit zur Erleichterung des Haushaltsausgleiches aufzugreifen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen

Punkt 8 a (alt 21) Erörterung des Beteiligungsberichts 2015 der Stadt Landsberg

Dazu verliest Herr Lehmann die Präambel des Beteiligungsberichts. Es erfolgen noch weitere rechtliche Überprüfungen.

Herr St. Müller stellt auf S. 8 fest, dass keine Kapitalzuführung erkennbar ist. Es wurden allerdings 450.000,00 € von der Energy an die Stadt Landsberg im Jahr 2015 gezahlt.

Herr Lehmann gibt an, dass der Bericht noch nicht abschließend ist. Er wird ergänzt und die Änderung wird im Bericht vorgenommen. Herr Scheuerle schlägt vor, dass im Bericht ergänzt wird, dass die Summe an die Stadt abgeführt wurde.

Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016

Herr Stolzenberg erwähnt, dass durch Frau Aulenbach eine neue Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt wurde.

Frau Aulenbach erklärt, dass es sich hier um den 3. doppelten Haushalt der Stadt handelt und hofft, dass dieser genehmigungsfähig ist. Sie macht Ausführungen zu den Einnahmen und Ausgaben und zum Fehlbedarf, wofür die Aufnahme eines Kredites erforderlich ist. Sie berichtet über die Pro-Kopf-Verschuldung von 2.508 €.

Herr Kupski nimmt an der Abstimmung nicht teil, da er durch die umstrittenen Vertragsunterzeichnungen als Ortsbürgermeister für die Stadt Landsberg unter Umständen als Betroffener gilt.

Herr Wolff erkundigt sich nach den eingestellten Mitteln für die Beseitigung des PO159, gegen die sich sowohl der Ortschaftsrat als auch der Stadtrat ausgesprochen haben. Frau Aulenbach teilt mit, dass dies nicht schädlich ist.

Herr Gobst erkundigt sich nach der Drehleiter. Frau Aulenbach bestätigt, dass diese im Haushalt eingestellt ist. Weiter weist Herr Gobst darauf hin, dass sich die Besoldung des Bürgermeisters ab 15.000 Einwohner ändert. Wenn es jetzt weniger als 15.000 Einwohner in Landsberg gibt, bittet er um Prüfung und Änderung der Besoldung von B 2 auf A 16. Er stellt fest, dass die Konferenzanlage eingestellt ist.

Herr St. Müller erkundigt sich nach den Veräußerungen von Anteilsrechten der Energy, die im Vorbericht genannt sind. Frau Aulenbach teilt mit, dass es sich dabei um die gezahlten 450.000,00 € handelt.

Weiter hält er es für fraglich, den Straßenbau „Droyßiger Weg“ in Hohenthurm als Schulweg zu begründen. Beim „Doberstauer Weg“ handelt es sich tatsächlich um einen Schulweg. Dieser hätte dringender in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Im Exemplar des Haushalts für den Ortschaftsrat war unter Heimat- und Dorffeste ein Betrag von 35.000,00 € für das Bergfest eingestellt, allerdings konnte er dies nicht im Exemplar für den Stadtrat finden. Frau Aulenbach bestätigt jedoch die Einstellung des Betrages für das Bergfest im Haushalt.

Herr Dr. Weidt vermisst den Hort der evangelischen Grundschule in Oppin. Er ist der Meinung, dass Fördermittel dafür an die Gemeinde fließen. Dazu äußert Herr Scheuerle, dass der Hort Oppin im Haushalt enthalten ist.

Herr Arzt äußert sich zu den Anmerkungen zu Droyßiger Weg. Er stimmt zu, dass es sich hier nicht um einen Schulweg handelt, allerdings stellt dieser Weg trotzdem eine Gefahrenquelle für einige Kinder dar.

Er führt aus, dass der Haushalt im Ortschaftsrat diskutiert wurde und bittet darum, dass bei einem eventuellen Nachtragshaushalt ein Mitarbeiter der Finanzverwaltung in der Ortschaftsratssitzung Erläuterungen dazu abgibt.

Herr Weidinger erkundigt sich nach der Grundschule Niemberg. Dazu erklärt Herr Weißmann, dass die Summen für STARK III im Haushalt eingestellt wurden, allerdings wurden die Fördermittel für STARK III nicht beantragt.

Herr Weidinger stellt fest, dass auf dem Sportplatz in Oppin eine Flutlichtanlage gebaut wurde, die vom Verein selbst bezahlt wurde. Wie verhält es sich mit der Anlage in Niemberg. Dazu wirft Frau Creutzmann (Ortschaftsrat Niemberg) ein, dass diese durch den Sportverein finanziert wurde.

Herr St. Müller legt dar, dass erstmals seit 2005 ein Haushalt vorliegt, bei dem der Schuldenstand höher als bisher ist. Durch die Investitionskredite steigt die Gesamtverschuldung gegenüber dem Jahr 2015.

Er spricht die sogenannte Reichenumlage von 1,7 Mio. € an, die in Anbetracht eines nur durch die Anwendung des Erlasses des Ministeriums immer noch 1,06 Mio. € beträgt und sonst noch höher wäre und die Stadt trotzdem als reich gilt und diese hohe Summe zahlen muss. Hier muss versucht werden, die Umlage mit dem verbliebenen Fehlbetrag zu deckeln. Vom Land gibt es aus der Zeit der Eingemeindungen eine Zusage, bis zu einer pro Kopf-Verschuldung von 1.500 € die Differenz über Bedarfszuweisungen auszugleichen. Den Nachweis gibt es schriftlich. Die Bedarfszuweisungen sollten beim Land beantragt und eingefordert werden auf Grundlage der alten Zusagen, auch für die Jahr seit 2012.

19.30 Uhr erscheint Herr Tessmann.

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 70/05/16

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Stadt Landsberg

Der Stadtrat Landsberg beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Landsberg für das Haushaltsjahr 2016.

Zur abschließenden Regelung der offenen Vermögensauseinandersetzungen im Bereich Abwasser wird die Stadtverwaltung nach Prüfung dem Stadtrat einen Vorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung
1 Mitwirkungsverbot

Punkt 10 Grundschule Hohenthurm: Einfriedung Schulhof – Finanzierung in haushaltsloser Zeit

Herr Wolff teilt mit, dass der Ortschaftsrat um Zustimmung dazu bittet. Herr Gobst informiert, dass der Bauausschuss zugestimmt hat.

Die Beschlussvorlage wird verlesen.

Beschluss-Nr. 71/05/16

Grundschule Hohenthurm, Einfriedung Schulhof – Finanzierung in haushaltsloser Zeit

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Finanzierung in haushaltsloser Zeit für die Einfriedung des Schulhofes an der Grundschule Hohenthurm.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Punkt 11 Hort Hohenthurm: Schaffung von Voraussetzungen zur Nutzung für 12 Monate – Finanzierung in haushaltsloser Zeit

Herr Weißmann erklärt die Notwendigkeit dieser Beschlussvorlage: Der Hort musste 2015 gesperrt werden, es kann nur das Erdgeschoss genutzt werden. Das bedeutet, dass eine Doppelnutzung der Räume durch Schule und Hort erfolgt.

Eine Beantragung bei STARK III wurde abgelehnt, weshalb nun im November 2016 ein neuer Antrag für eine Vollsanierung im Umfang von 600.000,00 € gestellt werden soll. Der Eigenanteil der Stadt liegt bei 240.000,00 €.

Die Zustände im Hort müssen dringend geändert werden. Daher soll diese provisorische Maßnahme für ein Jahr als 2. Fluchtweg dienen. Der Treppenturm soll an die Rückseite des Gebäudes angebaut werden und Rauchmelder müssen angebracht werden. Mit dieser Übergangslösung können die Räume wieder genutzt werden.

Herr Wolff merkt an, dass eine Vollsanierung nur mit Fördermitteln möglich ist und bittet dies zu prüfen.

Herr Sitte meint, dass bei dieser Summe besser gleich eine neue Treppe gebaut werden sollte.

Herr Wolff wiederholt, dass ohne Zuschüsse keine komplette Sanierung möglich ist. Falls keine Fördermittel fließen, muss die Angelegenheit neu überdacht werden.

Herr Weißmann merkt an, dass die Vollsanierung besser als eine Teilsanierung ist. Mit der Vollsanierung ist alles neu und diese ist förderfähig.

Herr Gobst stellt fest, dass die Treppe an der Giebelseite nicht nutzbar ist. Er gibt zu bedenken, dass durch die zusätzliche Treppe der Stadt Mietkosten entstehen und dies wahrscheinlich länger als 12 Monate.

Herr St. Müller erkundigt sich, was die Umsetzung der Treppe kosten würde.

Dazu erklärt Herr Weißmann, dass für die Treppe an der Giebelseite eine Genehmigung und ein Brandschutzgutachten existieren. Wenn die Treppe umgesetzt werden soll, muss ein neuer Bauantrag gestellt werden und es ist ein neues Fundament nötig.

Herr Kliche stellt die Lernbedingungen der Kinder in den Vordergrund – diese sollten in erster Linie berücksichtigt werden. Daher sollte die Überbrückung zur Schaffung besserer Bedingungen genutzt werden.

Sodann erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 72/05/16

Hort Hohenthurm: Schaffung von Voraussetzungen zur Nutzung für 12 Monate Finanzierung in haushaltsloser Zeit

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Finanzierung in haushaltsloser Zeit die brandschutztechnischen Maßnahmen am Hort Hohenthurm um die Nutzung für die nächsten 12 Monate zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 6 Enthaltungen

Punkt 12 Aufstellungsbeschluss zur 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“ der Stadt Landsberg nach § 13 Bau GB

Herr Kliche erklärt, dass der Ortschaftsrat zugestimmt hat. Auch der Bauausschuss hat zugestimmt, so Herr Gobst.

Es wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss-Nr. 73/05/16

Aufstellungsbeschluss zur 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“ der Stadt Landsberg nach § 13 Bau GB

1. Für den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“ in der Stadt Landsberg wird die Einleitung eines Planverfahrens einer 3. vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB beschlossen.
2. Mit der 3. Änderung sollen die rechtlichen Grundlagen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt unangetastet.

4. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Punkt 13 Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4.1 „Petersdorfer Anger II“ der Stadt Landsberg

Herr Gobst gibt an, dass der Bauausschuss zugestimmt hat. Frau Bunk informiert, dass der Ortschaftsrat ebenso zugestimmt hat.

Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr. 74/05/16

Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4.1 „Petersdorfer Anger II“ der Stadt Landsberg

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Petersdorfer Anger II“ wie folgt zuzustimmen:

1. Befreiung von der vorgegebenen Traufhöhe (max. 4,00 m) – geplante Traufhöhe des Zwerchgiebels 5,86 m.

Dabei handelt es sich um das Grundstück in der Flur 5, Flurstück 20/83 + 20/84 + 20/85 in der Gemarkung Spickendorf.

Antragsteller und Bauherr sind Anwohner aus Halle (Saale).

Punkt 14 Aufhebung Beschluss Nr. 16/02/16 Breitbandausbau Gewerbegebiet Queis/ Dölbau – Finanzierung in haushaltsloser Zeit

Frau Moron-Wernicke erläutert, dass der Beschluss aufgrund einer Umschichtung innerhalb des Haushalts aufgehoben werden muss.

Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr. 75/06/16

Aufhebung Beschluss Nr. 16/02/16 Breitbandausbau Gewerbegebiet Queis/ Dölbau – Finanzierung in haushaltsloser Zeit

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Finanzierung der Breitbandmaßnahme im Gewerbegebiet Queis-Dölbau (Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke) in haushaltsloser Zeit Nr. 16/02/16 vom 25.02.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Punkt 15 Beschluss Kooperationsvereinbarung Breitband zwischen dem Landkreis Saalekreis und den angehörigern Städten und Gemeinden

Frau Moron-Wernicke erinnert daran, dass die Kooperationsvereinbarung per e-mail an die Stadträte verteilt wurde. Die Beschlussvorlage wird verlesen.

Beschluss-Nr. 76/05/16

Kooperationsvereinbarung Breitband zwischen dem Landkreis Saalekreis und den angehörigern Städten und Gemeinden

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt den Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis und den angehörigern Städten und Gemeinde zur Umsetzung des Breitbandausbaues in den beteiligten Städten und Gemeinde bis zum Jahr 2018 unter Zugrundelegung einer Förderung des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 16 Benennung des Wahlleiters und seines Stellvertreters der Stadt Landsberg

Es erfolgt ohne weitere Diskussion die Abstimmung.

Beschluss-Nr. 77/05/16

Benennung des Wahlleiters und seines Stellvertreters der Stadt Landsberg

Der Stadtrat beruft Herrn Uwe Sperling zum Wahlleiter sowie Frau Jana Moron zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Landsberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Punkt 17 entfällt

Punkt 18 **Antrag der Bürgerlister zur Anweisung zur Teilnahme an
Besprechungen im Landesverwaltungsamt**

Herr St. Müller informiert, dass durch Frau Moron-Wernicke Widerspruch gegen den Beschluss vom 31.03.2016 aufgrund eines Formfehlers eingelegt wurde und daher der Beschluss nun im öffentlichen Teil der Sitzung wiederholt wird.

Herr Wolff regt an, dass der Stadtratsvorsitzende um einen gemeinsamen Besprechungstermin mit der stellv. Bürgermeisterin beim Landesverwaltungsamt zur allgemeinen Information bittet.

Herr St. Müller weist noch einmal darauf hin, dass durch diesen Beschluss die Inhalte zum Disziplinarverfahren ausgeschlossen sind.

Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 78/05/16

Antrag der Bürgerliste zur Anweisung zur Teilnahme an Besprechungen im Landesverwaltungsamt

Der Stadtrat weist die zweite und dritte stellvertretende Bürgermeisterin an, nur noch dann an Besprechungen der Arbeitsgruppe Landsberg im Landesverwaltungsamt teilzunehmen, wenn zusätzlich entweder der Vorsitzende des Stadtrates oder sein Stellvertreter ebenfalls teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Punkt 19 **Antrag der Bürgerliste zur Akteneinsicht**

Auch bei diesem Antrag gab es formelle Bedenken, weshalb ebenfalls Widerspruch gegen den Beschluss vom 31.03.2016 eingelegt wurde und dieser nun im öffentlichen Teil der Sitzung zu beschließen ist.

Beschluss-Nr. 79/05/16

Antrag der Bürgerliste zur Akteneinsicht

Der Stadtrat beauftragt die zweite stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Moron-Wernicke, unverzüglich Akteneinsicht in die vollständigen Akten der Arbeitsgruppe Landsberg beim Landesverwaltungsamt zu beantragen. Sollte das Landesverwaltungsamt die Akteneinsicht nicht binnen eines Monats gewähren, wird der jeweils amtierende Hauptverwaltungsbeamte beauftragt, das Akteneinsichtsrecht mit anwaltlichem Beistand außergerichtlich und wenn notwendig gerichtlich durchzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen

Punkt 20**Antrag der Bürgerliste zum Beschluss über die Nutzungsordnung für die stadteigenen Fahrzeuge zur Vereinsförderung**

Herr Scheuerle beantragt, den Antrag an den Hauptausschuss zu verweisen. Die Beratung hierzu würde zu umfangreich werden. Herr Stolzenberg begrüßt den Antrag.

Herr Scheuerle wertet seinen Antrag als Geschäftsordnungsantrag, worüber abzustimmen ist.

Herr St. Müller weist darauf hin, dass die Vereine eine Entscheidung durch die Verwaltung erwarten. Die bisherige Diskussion im Hauptausschuss war nicht zielführend. Es verstreicht zu viel Zeit, wenn der Antrag auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses vertagt wird. Im August beginnt bei den meisten Vereinen die Spielsaison und sie benötigen daher bis dahin eine Entscheidung.

Herr Scheuerle entgegnet, dass die Ausführungen im Hauptausschuss nur oberflächlich waren. Es haben bisher nur wenige Vereine die Stadtbusse genutzt.

Herr Wolff erinnert daran, dass der Hauptausschuss ein beschließender Ausschuss ist. Es sollte daher in der nächsten Hauptausschusssitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Dann bittet Herr St. Müller um eine zielführende Diskussion im Hauptausschuss.

Herr Stolzenberg bittet um Abstimmung, ob der Antrag in den Hauptausschuss verwiesen wird.

Abstimmung: mehrheitliche Zustimmung

Punkt 22**Sonstige Informationen**

Herr Arzt weist darauf hin, dass in der Petersdorfer Straße des Öfteren LKW's im Halteverbot stehen. Hier sollte die Stadt entsprechende Ordnungsgelder eintreiben.

Herr Kliche fragt an, ob es eine neue Ausschreibung zum Ratskeller gibt. Herr Kunth kann dazu keine Aussage treffen, wird sich aber erkundigen. Herr Wolff bittet um Information an alle Stadträte.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.10 Uhr beendet.